



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen  
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/  
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den  
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

**Ott, Christoph**

**Ynsprugg, 1676**

36. S. Julius I. ein geborner Roemer.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

sonder auß Schaff-Wollen gemacht wird / anzuzeigen daß sie als treue Hirten die Schafflein / die durch die Wollen ange- deutet werden / nach dem Exempel Christi auß ihren Schul- tern mit aller Liebe vnd Gedult tragen / vnd auß alle Weiß versorgen sollen.

Von ihme  
tommt her  
Pallium /  
der Erzbi-  
schöffe Ha-  
bit.

Eben diser H. Marcus hat auch geordnet / daß gleich nach dem Evangelio / in dem H. Messopffer / das Credo / wie wirs Catholische nennen / daß ist / die Nicenische frisch gemachte / vnd von dem Apostolischen Stul rechtgesproche- ne vnd bestätigte Glaubens-Bekantnuß / von dem ganz- gen Volck / mit heller Stimm solte gesungen werden / so also in der Römischen Kirchen / von dises heiligen Papssts Zei- ten an / biß auß unsere beständig gehalten worden / wie sol- liches Platina in Marco bezeuget / wie auch daß er zwo schö- ne Kirchen / die eine zwar auß dem Weeg gen Ardea außser Rom / die andere aber ad Palatinas, habe innerhalb der Statt außserbauen lassen. In der ersten seye er selbst begraben; Die andere hab Kayser Constantinus Gott zu Ehren / vnd disem seinem geistlichen Obristen Hirten zu Lieb herrlich so wol mit Kirchen- Zierden / als ligenden Gütern (die er Pla- tina weitläuffiger erzehlt) dotiert vnd begabet. Stirbt in obbesagtem 336. Jahr / dem ersten vnd letzten seiner Regie- rung den 7. October daran sein Gedächtnuß in der ganzen Kirchen Jährlich begangen wird. Hat regiert nur 8. Mo- nat.

H. Mess-  
opffer. daß  
Credo.

Stirbt seu-  
lig.

36. S. Julius I. Widerumb ein Römer. Wird erwöhlet in dem Jahr 336. Hat nach dem Todt des Gott- seeligsten Kayfers Constantini / der im nächsten Jahr er- folgt / ein schlimmere / weit gefährlichere / vnd auch langwi- rigere Verfolgung von den abgefallenen Christen / als seine Vorfahren von den Handen / erlitten; allweilen die handni- sche Kayser Decius / Diocletianus vnd deren gleichen an- dere / so viel vnd grossen Schaden der Kirchen Gottes nicht zugefügt / als der Unchristliche Christliche Kayser Constan- tius / obwol ein Sohn des H. Constantini / darbey aber ein Arrianischer Keger / vnd grausamer Handhaber diser teuflischen Kegeren; Welche Verfolgung hernach in die 40. Jahr gewehret hat mit vnaussprechlichen Nachthen / vi- ler tausent verführter Seelen / so von keiner Handnischen

Erwöhlet im  
Jahr 336.

Sehtet wi-  
der die Ke-  
ger.

Verfolgung gesagt kan werden / bey denen das Christen-  
thumb nur allzeit gewachsen vnd der heiligen Zahl ohne Zahl  
vermehrt ist worden.

Verdambt  
Arrium wor-  
neuen.

Aber in vnserem Bapst Julio hat Constantius der böse  
Kaysler auch ein Constantium gefunden / das ist / ein Stand-  
haftigen / vnerschrocknen Verfechter der angefochtenen  
Catholischen Religion / einen Malleum hæreticorum, wie  
er genennt ist worden / das ist / [einen Brechhammer aller  
Kegeren] Dann gleich das folgende Jahr hat er Julius in  
Rom einen Synodum, oder Kirchen-Rath von 116.  
Bischöffen versamblet / darinn die Arrianische Kegeren ver-  
flucht vnd von neuem verdambt. Baron. ad ann. 337. auch  
den höchsten Fleiß angewendet / das von disem Keger-Gift  
nichts in die Römische vnd überige Occidentalische Kirchen  
eingeführet würde. Die weilen ihme aber eben so wol der  
Orientalischen vnd Asiatischen Kirchen / vnd Schäßlein  
Hawl billich / als dem höchsten allgemeinen Kirchen-Haupt  
hat sollen angelegen seyn / hat er auch bis in Orient sein  
Sorgfältigkeit erstreckt / die Catholische wider die Eusebia-  
ner (also nemten sich damahls die Arrianer) mannlich be-  
schüzet / sonderlich nach dem er von beeden Parthenen zu ei-  
nem Richter vnd Schidmann (so groß war das ansehen des  
Römischen Bapsts) ist erkisen worden.

Wirdt von  
beeden Par-  
thenen zum  
Richter an-  
genommen.

N. 89.

S. Atha-  
nasius sucht  
hilff bey Ju-  
lio.

Zu disem Bapst Julio ist auff sein Erforderung / als ein  
gehorsamer Sohn / der heilige grosse Athanasius / Patri-  
arch zu Alexandria kommen / sich dem Apostolischen Stuel  
vnd Gericht gang demütig vnterworffen / vnd seinen Wider-  
sachern / den Eusebianern / alldort vor dem Römischen  
Bapst / als obristen Richtern Antwort zugeben erbotten.  
So hat er Athanasius auch in Rom sein vnverfälschten Glau-  
ben zu erweisen / das jenige durch alle Kirchen bekante Sym-  
bolum oder Glaubens-Bekantnus geschriben / vnd dem Römi-  
sche Bapst Julio übergeben in dem Jahr 340. welches darumb  
Eymbolum Athanasij genambset wird / vnd hernach von der  
gangen Kirchen Gottes ist angenommen worden / vnd an-  
noch / auch von vnseren Widersachern / wenigist dem Schein  
nach / angenommen wird.

Ist auch darauff diser grosse Athanasius / nach dem er  
anderthalb Jahr vergebens auff seine Widersacher / die Eusebi-

sebi-

Sebianer / die sambt ihme vorstehen solten / gewartet / von  
 Papst Julio für vnschuldig vnd rechtglaubig erklärt / vnd  
 widerumb in dem Jahr Christi 341. auff sein Alexandrinis-  
 sche Kirchen geschickt / aber von den Arrianern nicht ange-  
 nommen / von neuem bis in den Todt verfolgt vnd das an-  
 dere mahl vertriben / abermahl nach Rom / als zu seinem  
 gewonlichen Port / zu dem Papst Julio kommen / vnd sich  
 allda widerumb über drey Jahr auffgehalten / vnd sehr vil  
 guts dise Zeit in Rom geschafft / sonderlich in Aussprengung  
 des von ihme beschribenen Lebens / des damahls noch leben-  
 digen Heiligen grossen Antonij / des Einsidlers / wie S. Nie-  
 ron. selbst Epist. 16. ad Principiam bezeuget.

Schreibt  
 zu Rom sein  
 Symbol.

Vnd ihuet  
 sonst allda  
 vil guets.

So hat dann der Gottes-Eyfferige Römische Bischoff  
 Julius sein Haupt nicht ruhig gelegt / bis er die Lausam-  
 oder geistlichen Rechts-Handel des H. Athanasij zum besten  
 vnd erwünschten End gebracht / in dem er mit verwilligung  
 beeder Kaysern Constantij vnd Constantis / gen Sardiniam/  
 mit vorschreibung gewisses Termins / wie Socrates l. 2. c.  
 20. anzaiget / ein allgemeines Concilium oder Kirchenrath  
 versambeln lassen / so geschehen in dem Jahr 347. Sardi-  
 ca aber war ein Kayserliche / vnd vor disem auch Residenz-  
 Stadt Constantini des Grossen (vide Baron ad ann. 337.)  
 in den letzten Grängen vnd Anstößen des Illyrier vnd Thra-  
 cier-Lands / also an dem aller konmentlichsten Ort für die  
 Orientalische so wol / als Occidentalische Bischöffen gele-  
 gen.

Kaft auf-  
 gehn S.  
 Antoni ten  
 ten.

In diser allgemeinen Kirchen-Versammlung hat die  
 Stell Papsts Julij / als ein Praesident vnd Patron / wie er  
 genennt wird / abermahlen der Bischoff von Corduba Osi-  
 us vertreten / deme von Rom auß Archidamus / vnd Phi-  
 loxenus als auch Apostolische Legaten / wie S. Athanasius  
 selbst Apol. 2. bezeuget / gelehrte Priester der Römischen  
 Kirchen beygefellet worden. Da dann des gangen Con-  
 ciliiums Schluß für den H. Athanasium wider alle seine Fein-  
 de / die ihnen gar vor den versambleten Vätern zu erschei-  
 nen nicht getrauet haben / ergangen ist. Also Athanasius  
 wider mit grösten Ehren in sein Alexandrinischen Patriar-  
 chat eingesezt worden. Der versambleten Bischöffen aber  
 auß der gangen Christen-Welt waren über dreyhundert / da-

Papst  
 Julius dea  
 samblet ein  
 Concilium  
 zu Sardi-  
 ca dem H.  
 Athanasia  
 zu gutem.

runder auch zween / vnd zwar Heilige Bischöff auß vnserem Teutsch-Land sich befanden / als der H. Maximinus / Erzbischoff zu Trier / vnd der H. Seruatius / Bischoff von Tungenen / so heut das Lüttichische Bistumb ist.

Darinnen  
Athanasius  
absolviert  
worden.

Merck den  
ober Gewalt  
der Römischen  
Kirchen.

Darüber aber die Arrianische Bischöff also ergrimbt / daß sie den Pappst Julium / wie auch Osium seinen Statthalter in einer absonderlichen vnformlichen Zusammenkunfft zu Philippis in Macedonien lächerlicher weiß / excommuniciert vnd verbannet haben / so eben so vil / als wann ein gemeiner Pfarrer seinen Bischoff excommuniciren wolte / welches so freuentlich / als nârrisch seyn würde. Aber dieses alles kan der Keger-Geist übertragen / vnd darbey nicht roth werden. Nach disem hat Pappst Julius noch erlebt 4. Jahr / vnd erst in dem 352. Jahr sein Leben heiliglich / vnd nach so vielen herrlichen Thaten gloriwürdig beschlossen den 12. April. Hat regiert 15. Jahr.

N. 90.

Erwöhlt im  
Jahr 352.

Warumb  
er den Heiligen  
Pappsten mit zu-  
gerechnet  
werde.

37. Liberius / abermahlen ein geborner Römer. Ist der erste auß 37. Pappsten / deme der Tittel eines Heiligen nicht ist gegeben worden / auß Ursachen / die in den Anmerkungen sollen angefügt werden. Der Anfang / wie auch das End seiner Regierung waren herrlich vnd gang gloriwürdig. In der Mitte erschine ein Mangel / den man ihme gemercket hat / vnd ihne deswegen den Heiligen Pappsten nicht zugerechnet ; Darauß dann klar erscheinet / wie nicht auß Schmachleren oder leichtsinniger Weiß den vorgehenden Römischen Bischöffen der Heiligen Tittel ertheilet seyn worden.

Hat anfänglich mit sollichem vnerschrockenen Eyffer sich allen Arrianern / vnd benantlich ihrem Haupt dem Kayser Constantius / in Handhabung des H. Athanasij / widersetzt / daß er Constantius wider ihne Liberium / gang tobend worden / vnd Befelch ertheilt / man solle ihn also bald gefänglich annehmen / in das wilde Thracier-Land in ein hartes Ellend verführen / vnd darinn so lang übel halten / bis er lerne seinem Kayserlichen Edict , so für die Arrianer wider Athanasium eingerichtet war / gehorsam laisten. So alles in der Sach selbst erfolget / vnd von Liberio großmütig bis in das andere Jahr außgestanden worden / also daß ihme der Tittel eines starckmütigen Bekenners von allen rechtgläubigen zugeeignet wurde. Aber